



Ein Ratgeber über Bestattungs- und Grabarten auf den Friedhöfen der Stadt Melsungen

Mit dieser kleinen Broschüre wollen wir Fragen zum Friedhofswesen beantworten und über die verschiedenen Grabarten aufklären, damit unsere Bürgerinnen und Bürger in Melsungen später die richtigen Entscheidungen treffen können. Zuständig für alle mit einem Sterbefall oder der Bestattung zusammenhängenden Fragen ist das

Standesamt und Friedhofsverwaltung
Dienstleistungszentrum
Sandstraße 13
34212 Melsungen
Telefon: (05661) 708-106 und 108
Fax: (05661) 708-179
Email: standesamt@melsungen.de

Dort erhalten sie auch Auskünfte über die verschiedenen Bestattungs- und Grabarten, die Gestaltung von Grabmalen und Einfassungen sowie die Höhe der Friedhofsgebühren.



*Friedhofs-
kapelle
Am Huberg
in
Melsungen*

Zuerst stellt sich die Frage, ob eine Person erdbestattet oder eingeäschert wird und in welcher Grabstätte die

Beisetzung erfolgen soll. Es stehen die bisherigen klassischen Pflege-Grabarten, wie Familienwahlgräber und Reihengräber für Erdbestattungen, oder Urnengräber zur Verfügung. Seit dem Jahr 2009 bietet die Stadt Melsungen die pfleglosen Rasengräber für Erd- und Urnenbeisetzungen, die Urnen-Baumgräber und Urnenwandkammern an. Anonyme Erd- und Urnenbeisetzungen sind ebenfalls möglich.

Reihengrabstätten für Erdbestattungen

Diese Gräber sind nur für 1 Person vorgesehen und bestehen 30 Jahre. Sie können weder verlängert noch kann der Standort oder die Lage ausgesucht werden und sie müssen von den Angehörigen gepflegt werden. Reihengräber werden auf dem "Friedhof Altstadt" nicht verkauft.

Baum-Reihengrabstätten für Urnen

Diese neue Grabart wird angeboten an besonders ausgewiesenen Bäumen im Wurzelbereich. Dort ist die Beisetzung von nur 1 Aschenurne zulässig. Das Grab besteht 30 Jahre. Die Pflege obliegt ausschließlich der Stadt. Eine Verlängerung der Nutzungszeit ist nicht möglich. Die Baumgrabstätte wird durch eine liegende Gedenktafel, die mit einer Inschrift versehen ist, gekennzeichnet und erhält keinen Erdhügel. Das Ablegen von Grabschmuck bzw. anderen Gegenständen und Bepflanzungen auf der Baumgrabstätte ist nicht gestattet.

Wahlgrabstätten für Erdbestattungen und Urnen

Diese Grabstätten müssen von den Angehörigen gepflegt werden und dienen der Beisetzung mehrerer Personen. Das Nutzungsrecht wird für 30 Jahre vergeben und kann verlängert werden. Es gibt ein- oder mehrstellige Gräber. In jeder Grabstelle kann eine Erdbestattung vorgenommen werden und zusätzlich 2 Aschenbeisetzungen. In einem Urnenwahlgrab sind 2 Aschenbeisetzungen möglich.

Anonyme Erd- und Urnenreihengräber

In anonymen Reihengrabstellen ist 1 Erdbestattung möglich, Urnenbeisetzungen können im anonymen Urnenfeld vorgenommen werden. Die anonymen Grabfelder werden als einheitliche Rasenfläche angelegt. Ein besonderer Hinweis auf den Beigesetzten durch Grabkreuz, Namensschild oder Gedenktafel ist nicht möglich. Grabschmuck und Anpflanzungen sind nicht gestattet. Auf dem anonymen Grabfeld ist im Jahr 2006 eine Gedenkstele mit Bank errichtet worden. Blumen können dort abgelegt werden. Die Bestattung erfolgt ohne Teilnahme von Angehörigen. Die Grabstellen bestehen 30 Jahre. Anonyme Gräber werden auf dem "Friedhof Altstadt" nicht angeboten.

Urnenwandkammern

Die Urnenwand ist eine Besonderheit des Friedhofs in "Obermelsungen". Die Kammern werden wie Wahlgräber behandelt. Die Nutzungszeit von 30 Jahren kann also auch verlängert werden. Sie dient der Aufnahme von 2 Urnen.

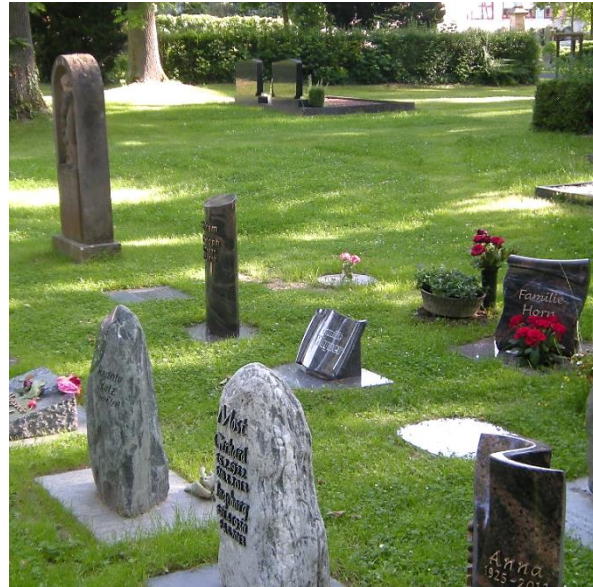


Urnenwandkammer Friedhof Obermelsungen

Die Kammer wird mit einer Platte dauerhaft verschlossen, die von der Stadt zur Verfügung gestellt wird und zur Aufnahme der Inschrift der Verstorbenen dient. Blumenschalen, Gestecke oder andere Gegenstände dürfen nicht vor der Urnenwandkammer abgestellt bzw. abgelegt werden.

Rasenwahlgräber für Erd- und Urnenbeisetzungen

In pfleglosen Rasenwahlgrabstätten sind Erdbestattungen sowie Urnenbeisetzungen möglich. Für die Rasenwahlgrabstätten gelten die gleichen Festsetzungen wie für Wahlgrabstätten. Das Nutzungsrecht wird für 30 Jahre vergeben und kann verlängert werden. Es gibt ein- oder mehrstellige Gräber. In jeder Grabstelle kann eine Erdbestattung vorgenommen werden und zusätzlich 2 Aschenbeisetzungen. Im Urnen-Rasenwahlgrab sind 2 Aschenbeisetzungen möglich. Erdrasengräber werden auf dem "Friedhof Altstadt" aus Platzgründen nicht angeboten.



Urnen-Rasengräber Alter Friedhof

Die Pflege der Rasenwahlgrabstätte durch den Grabnutzungsberechtigten entfällt. Die Rasengräber sind

ohne Einfassung anzulegen und dürfen keinen Erdhügel erhalten. Das Aufstellen von Blumenkästen, Schalen und Vasen sowie das Bepflanzen der Rasenwahlgrabstätte ist nicht zulässig. Die Rasenwahlgrabstätten sowie die angrenzenden Freiflächen werden von der Friedhofsverwaltung eingesät. Die Pflege der Rasenwahlgrabstätte während der Nutzungszeit obliegt ausschließlich der Stadt.

Es ist ein stehendes oder liegendes Grabmal zulässig. Zur Erleichterung der Rasenpflege müssen um das stehende Grabmal mindestens 0,15 m, höchstens aber 0,20 m Abstand eingehalten werden. Dieser Abstand wird durch liegende Platten oder Natursteine gestaltet. Die Platten oder Natursteine sind in das Erdreich so abzusenken, dass die Mäharbeiten nicht durch die liegenden Platten/Steine beeinträchtigt werden. Kies darf nicht verwendet werden. Ein Sockel unter dem Stein ist nicht zulässig.

Friedhofsgebühren

Die Gebühren für die einzelnen Grabarten sind in der Friedhofsgebührenordnung der Stadt Melsungen geregelt (Übersicht siehe Beilage). Hinzu kommen noch Bestattungsgebühren für das Öffnen und Schließen des Grabes. Die Friedhofsgebühren werden in unregelmäßigen Abständen angepasst. Informieren Sie sich bitte bei Ihrer Friedhofsverwaltung über den aktuellen Stand oder im Internet auf der Seite der Stadt Melsungen, www.melsungen.de, unter: Rathaus & Politik - Satzungen.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Sachbearbeiter im Dienstleistungszentrum oder die Mitarbeiter auf dem Friedhof gern zur Verfügung. Sprechen Sie uns an.

Ihre Friedhofsverwaltung Melsungen

FRIEDHOFSGEBÜHREN DER STADT MELSUNGEN



GRABGEBÜHREN

Grabart *Kaufzeit* *Gebühr €*

REIHENGRÄBER:

Erd-Reihengrab

- Verstorbene bis 2 Jahre alt	20 Jahre	100,-
- Verstorbene 2-12 Jahre	20 Jahre	200,-
- Verstorbene über 12 Jahre	30 Jahre	450,-

anonymes Erd-Reihengrab

- Verstorbene bis 2 Jahre alt	20 Jahre	200,-
- Verstorbene 2-12 Jahre	20 Jahre	400,-
- Verstorbene über 12 Jahre	30 Jahre	900,-

Urnen-Reihengrab

30 Jahre 100,-

anonymes Urnen-Reihengrab 30 Jahre 250,-

Baum-Urnen-Reihengrab 30 Jahre 400,-

WAHLGRÄBER:

Erd-Wahlgrab 30 Jahre 800,-

Erd-Wahlgrab 2-stellig 30 Jahre 1.600,-

Erd-Rasen-Wahlgrab 30 Jahre 1.600,-

Erd-Rasen-Wahlgrab 2-stellig 30 Jahre 3.200,-

Urnen-Wahlgrab 30 Jahre 350,-

Urnen-Rasen-Wahlgrab 30 Jahre 900,-

Urnen-Wandkammer 30 Jahre 280,-

Verlängerung Nutzungszeiten pro Jahr/Grabstelle:

Erd-Wahlgrab 26,67

Erd-Wahlgrab 2-stellig 53,34

Erd-Rasen-Wahlgrab 53,33

Erd-Rasen-Wahlgrab 2-stellig 106,66

Urnen-Wahlgrab 11,67

Urnen-Rasen-Wahlgrab 30,00

Urnen-Wandkammer 9,33

BESTATTUNGSGEBÜHREN

Für die Erstbestattung eines Erdgrabes:

für Personen über 12 Jahre	700,-
für Personen 2 bis 12 Jahre	350,-
für Personen bis 2 Jahre	175,-

jede weitere Bestattung:

für Personen über 12 Jahre	800,-
für Personen 2 bis 12 Jahre	450,-
für Personen bis 2 Jahre	225,-

Für das Ausheben und Schließen
eines Urnengrabes

150,-

Für das Öffnen und Schließen
einer Urnenwandkammer

50,-

Für Bestattungen Samstags wird ein Zuschlag in
Höhe von 20 % der jeweils vollen Gebühr berechnet.

BENUTZUNG FRIEDHOFSKAPELLEN:

Benutzung der Friedhofskapellen oder der
Evangelischen Stadtkirche zur Trauerfeier

150,-

Benutzung der Friedhofskapellen zur Aufbahrung
eines Sarges oder einer Urne

50,-

Benutzung des Kühlraumes der Friedhofskapelle
"Am Huberg" - pro Tag

30,-

Benutzung der Orgel

10,-

Standesamt und Friedhofsverwaltung

Dienstleistungszentrum

Sandstraße 13

34212 Melsungen

Telefon: (05661) 708-106 und 108

Fax: (05661) 708-179

Email: standesamt@melsungen.de